



BürgerBus-Fahrer fahren für Bürger

Informationen für Fahrer und Fahrerinnen

Wer kann einen BürgerBus fahren?

Jeder Bürger und jede Bürgerin

Was sind die Voraussetzungen?

Mindest-Alter 21 Jahre

Besitz des Pkw-Führerscheins der Klasse B (alt: Klasse 3) seit mindestens zwei Jahren

Ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis

Mitgliedschaft im BürgerBus-Verein

Bei Interesse werden vom BürgerBus-Verein die ärztlichen Untersuchungen für den Personenbeförderungsschein veranlasst und die Kosten übernommen.

Folgende ärztliche Untersuchungen werden durchgeführt:

Allgemeiner Gesundheitszustand

Sehtest

Leistungs- und Reaktionsfähigkeit.

Kontakt:

E-Mail: kontakt@buengerbus-badbevensen.de

Telefon: Uwe Rickert - 0151 1900 5151

oder Oskar Zoller - 0176 98594492